

AGB

1. Geltung und Bedingungen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Verträge, Lieferungen und Leistungen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden gelten nur mit einer schriftlichen Zustimmung.

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

Ein Auftrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von **ST Entertainment** zustande.

2. Anlieferung ohne Betreuung

Bei Anlieferung muss gewährleistet sein, dass unsere Fahrzeuge den Aktionsplatz ohne Probleme anfahren und direkt nach Veranstaltungsende auch wieder verlassen können. Bei Bedarf muss zum Be-/ Entladen, Auf-/ Abbau, kurzzeitig geeignetes Hilfspersonal vom Mieter / Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.

Durch Vertragspartner verschuldete Zeitverzögerungen werden angerechnet. Nach Durchführung einer Spielaktion sind sämtliche Geräte zu reinigen und zu Verpacken. Beschädigungen an Spielgeräten sind sofort bei Feststellung zu melden.

3. Anlieferung inkl. Betreuung / Komplettservice

Anlieferung mit der Option „Komplettservice“ beinhaltet kostenlose Anlieferung bis zu 25 km Entfernung ab Standort 07980 Berga /Elster, Auf- und Abbau sowie Betreuung / Animation. Die Auf- und Abbauzeit ist vorher zu vereinbaren. Alle vom Vermieter beaufsichtigten Aktionen sind Haftpflicht versichert. Der Auftraggeber stellt den Aktionsplatz zur Verfügung und sorgt für den freien Zugang. Das problemlose Anfahren und Verlassen des Veranstaltungsgeländes sowie kostenlose Parkmöglichkeiten am Aktionsort müssen gewährleistet sein. Unserem Personal wird pro Veranstaltungstag (ca. 6 Std.), 30 min. Pause gewährt.

4. Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Leistungen sind bei Erstaufträgen in Höhe der vereinbarten Vergütung am Aktionstag in bar zu zahlen oder 8 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag per Überweisung an die **Sparkasse Gera-Greiz , BLZ 83050000 Kto.Nr. 6628958** zu leisten. Für Folgeaufträge kann eine Zahlung bis spätestens 10 Kalendertage nach der Veranstaltung vereinbart werden. Im Falle des Zahlungsverzugs steht uns ein Anspruch auf Verzugszinsen i. H. v. 8 % über dem Basiszins zu.

5. Rücktritt vom Vertrag

Sollte Ihr Fest ausfallen, oder Sie treten aus einem anderem Grund vom Vertrag zurück, müssen wir Sie leider mit 20% des Rechnungsbetrages belasten, wenn Sie uns bis 30 Tage vor der Anlieferung Bescheid geben. Bis zum 7. Tag vor dem Mietdatum 60% Abstand und wenn Sie uns erst später davon unterrichten fallen 80% des Rechnungsbetrages an. Kurzfristige Absagen werden mit 100% berechnet. Gilt auch für Reduzierung in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen.

6. Versicherung und Haftung

1) Schadensersatzansprüche uns gegenüber können nicht geltend gemacht werden wenn bedingt durch höhere Gewalt die Aktion nicht rechtzeitig beginnen o. durchgeführt werden kann. Wenn Aktionsprogramme während der Aktionszeit beschädigt werden und eine planmäßige Durchführung nicht mehr möglich ist.

Die Fristen verlängern sich aber angemessen. Soweit die Haftung nicht ausgeschlossen werden kann, sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber, die über eine Erstattung der geleisteten Mietzahlung hinausgehen, ausgeschlossen. **ST Entertainment** übernimmt während der Aktionszeit gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen keinerlei Aufsichtspflichten. Soweit diese nicht auf andere Personen übertragen sind, ist der Veranstalter aufsichtspflichtig. Wir behalten uns vor, eine Aktion zu unter- bzw. abzubrechen, wenn die Betriebsvoraussetzungen nicht eingehalten werden oder die Gäste gegen die Sicherheitsregeln verstoßen.

2) Bei der Selbstabholung oder Anlieferung haftet der Mieter für anfallende Schäden vom Zeitpunkt der tatsächlichen Übernahme, bis zur Rückgabe der Mietsachen. Dazu zählen Schäden an dem Mietgegenstand sowie Folge- und Ausfallkosten. Der Vermieter nimmt keine Haftung für die vom vermieteten Gegenstand ausgehende Betriebsgefahr und für eventuelle Schäden, die durch den Ausfall des Mietobjektes entstehen. Er weist den Mieter darauf hin, dass er selbst für etwaige Vorsichtsmaßnahmen sorgen muss. Dies gilt besonders für elektrische Geräte. Diese, wie auch aufblasbare Module, dürfen bei Regen und starkem Windaufkommen

nicht betrieben werden. Vom Mieter muss eine geeignete Aufsichtsperson gestellt werden, solange der Mietgegenstand in Betrieb ist.

7. Betriebsvoraussetzungen

Für aufblasbare Geräte benötigen wir eine ebene, gereinigte Fläche, z.B. Gras oder Teer (keine Schotterplätze o. scharfkantige Bodenbeläge). Die Beckenfläche beträgt 6x8 m, die Arbeitsfläche 10x10m.

Direkte Zufahrt für einen Transporter (mit Anhänger) muss gewährt sein - Sollte dieses nicht möglich sein, bitten wir um vorherige Absprache. Die Bereitstellung von Strom (230 V, 16 A) in Aktionsnähe (40 m) ist Sache der Veranstalter/Mieter. Bei widrigen Witterungsverhältnissen wie Regen und starkem Windaufkommen dürfen elektrische Geräte, wie auch aufblasbare Module, nicht betrieben werden.

8. Allgemeine Bestimmungen

Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichen Flächen) oder Anmeldungen (z.B. GEMA o.ä.) liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Punkte oder gar des gesamten Vertrages zur Folge.

9. Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist Greiz.